

Wählbarkeit der öffentlichen Dienste

Die Stunde der Öffnung hat geschlagen

Sollen die Angestellten des Staates und diejenigen des Gesundheitsnetzes Wallis ins Walliser Parlament gewählt werden können? Ja, meint der ZMLP. Um die Ungleichheiten zu beheben und die Demokratie offener und stärker zu gestalten.

Warum darf eine Empfangssekretärin des Gesundheitsnetzes Wallis (GNW), welche sämtliche Bedingungen für die Wählbarkeit erfüllt, nicht im Walliser Parlament Einsitz nehmen dürfen? Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich. Würde man im Wallis die Kriterien für die Unvereinbarkeiten verschärfen, würde dies 15'000 Bürger zweiter Klasse schaffen. Um diese Ausgrenzung zu rechtfertigen, müsste man sehr stichhaltige Gründe anführen können. Diese erweisen sich jedoch im Gegenteil als sehr schwach. Der Interessenskonflikt? Der ZMLP ist sich des Problems bewusst. Der Vorentwurf zum Gesetz über die Unvereinbarkeiten auch. Er schlägt eine Reihe von Schutzvorkehrungen vor: Die Personen, welche direkt mit dem Entscheidungsprozess verbunden sind, (die Dienstchefs oder der Kantonsapotheker, zum Beispiel) wären von der Wählbarkeit ausgeschlossen. Die Bestimmungen betreffend den Ausstand ihrerseits würden verstärkt und klar formuliert.

Das Wallis steht in der französischsprachigen Schweiz allein da

Auf Schweizer Ebene ist die Tendenz klar. Eine erdrückende Mehrheit der Kantone hat ihren Staatsangestellten die Wählbarkeit zugestanden oder ist dabei, dies zu tun. In der Westschweiz ist das Wallis der einzige Kanton, welcher es den öffentlichen Diensten verwehrt, im Parlament Einsitz zu nehmen. Der Kanton Jura, welcher sich hier als letzter für den Weg der Öffnung entschieden hat, nahm die Wählbarkeit seiner Beamten im Mai 2010 an.

Schliesslich ist es auch eine Frage der Transparenz und der Ehrlichkeit. Sei es auf Stufe des Bundes oder der Kantone, das politische Spiel besteht aus Abwägungen von Interessen. Die Rechtsanwälte, die Ärzte, die Banker oder die Vertreter der Privatwirtschaft nehmen Einsitz in den Grossen Rat, ohne dass dabei das Funktionieren der Demokratie verfälscht wird. Sie können sich jedoch über Gesetze aussprechen, welche sie direkt betreffen, und an deren Erarbeitung sie oft mitgewirkt haben, zum Beispiel im Rahmen der Vernehmlassung oder von Lobbying-Netzen.

Aus all diesen Gründen schliesst sich der ZMLP den Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe an, welche damit beauftragt war, den Vorentwurf zur Revision des Gesetzes über die Unvereinbarkeiten zu redigieren. Er bekennt sich zu einem klaren und überzeugten Ja zur Wählbarkeit der Staatsangestellten und des Personals des Gesundheitsnetzes Wallis.

Zusätzliche Informationen:

Martina Volken, Mitglied des Zentralkomitees auf 079 366 50 67

Marylène Volpi Fournier, Präsidentin des ZMLP auf 078 607 11 06

Michel Perruchoud, Generalsekretär des ZMLP auf 079 701 73 63